

99050181005000

Prostitutionsgewerbe Betrieb Erlaubnis

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000010156/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050181005000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe Betrieb Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitutionsgewerbe, Prostitutionsstätten, Prostitutionsfahrzeuge, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung, Menschenhandel, Anmeldung Prostitutionsgewerbe, Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbe, Escort Service
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	PROBEA
Handlungsgrundlage	§ 12 Absatz 1 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) - Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_13.html
Teaser	Wenn Sie einen Prostitutionsgewerbe (Prostitutionsstätte, Prostitutionsvermittlung, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsveranstaltung) betreiben möchten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Ein Prostitutionsgewerbe ist ein Betrieb, in dem gewerbsmäßig Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen durch mindestens eine andere Person angeboten oder Räumlichkeiten hierfür bereitgestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	Einzelfirma (natürliche Person):
Voraussetzungen	Die antragsstellende Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Kosten	Es handelt sich um eine Rahmengebühr nach der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, hinzu kommen

Modul	Sachverhalt
	Zustellungsauslagen.
Verfahrensablauf	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben wollen, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen:
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Prüfungsaufwand
Frist	Bevor Sie den Betrieb aufnehmen, müssen Sie über eine entsprechende Erlaubnis verfügen. Eine rechtzeitige Antragstellung ist daher erforderlich.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/prostitution/ https://www.hamburg.de/prostitution/ https://www.hamburg.de/prostitution/formulare-downloads/ https://www.hamburg.de/prostitution/formulare-downloads/ https://www.hamburg.de/prostitution/betreiber/ https://www.hamburg.de/prostitution/betreiber/
Hinweise	Hinweis Stellvertretererlaubnis:
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Prostitution: Betrieb Erlaubnis
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)